

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9802217 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2023-300-9802217-0100/4
Firma	Schorbuscher Biokraft GmbH & Co. KG
Standort	Monikastraße 110, 53881 Euskirchen
Anlage	Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle Nr. 8.6.3.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 5.3.b.i (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	13.01.2023
Gesamtaufwand	20 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	7:00 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abfallstromkontrolle

AwSV

Immissionsschutz, allgemein

Weiteres:

Luftreinhaltung, Umweltmanagement und
Betriebsorganisation, Überprüfung
Genehmigungsbescheid

B) Grundlage der Überwachung

Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nachträgliche Anordnungen nach § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Wasserrechtliche Anzeige der baulichen Änderung der Entwässerung der Fahrsilos 1 bis 5 nicht erfolgt (Mangel beseitigt am 20.04.2023)
erhebliche Mängel	Jährlich erforderliche Messung von Schwefeldioxid und Gesamtstaub an BHKW 2 + 3 im Jahr 2022 nicht erfolgt (Mangel beseitigt am 14.03.2023)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Bußgeldverfahren Revisionsschreiben
-----------------------	----------------------------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.